

Teileinziehung zweier Abschnitte der Lister Meile im Stadtbezirk Hannover - Mitte

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Landeshauptstadt Hannover vom 31.08.2023 (Drucksache Nr. 1075/2023) wird gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit Wirkung des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages ein Abschnitt der Lister Meile teileingezogen.

- **Eckerstraße bis Gretchenstraße (ca. 200 m)**
- **Gretchenstraße bis Seumestraße (ca. 60 m)**

Die Verkehrsfläche wird mit der Teileinziehung auf die Nutzung als Fußgängerverkehrsfläche mit Zufahrt in die Grundstücke frei, sowie Lieferverkehr und Radverkehr zu bestimmten Tageszeiten frei, beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER – FACHBEREICH TIEFBAU